Friedrich Meyer
(1899 - 1959)

- 1936 wegen seiner „illegalen Tätigkeit“ gekündigt als Justizangestellter beim Amtsgericht Herford

- 1937 verurteilt im Sondergerichtsprozess gegen 22 Zeugen Jehovas aus Herford beim Herforder Amtsgericht wegen „verbotener Bibelforschertätigkeit“ zu drei Monaten Gefängnis. Die Strafe war durch sieben Monate Untersuchungshaft verbüßt

- im Februar 1945 erneut verhaftet im Zellentrakt, weil er wiederholten Stellungsbefehlen zum Volkssturm nicht gefolgt war. Von einem Standgericht blieb er durch verschiedene glückliche Umstände verschont

- am 4. April 1945 auf Anordnung der amerikanischen Besatzungstruppen entlassen

Friedrich Meyer, 1945
(privat)

Aus der „Wiedergutmachungsakte“ Meyers:
„1936 wurde ich 7 Monate inhaftiert, zu 3 Monaten, da kein Beweis möglich, verurteilt, verlor dadurch meine Stellung am Amtsgericht in Herford, war dann bis Ende Oktober 1937 arbeitslos und wurde dann als letzter z. Zt. vorhandener Angestellter zu meinem jetzigen Arbeitgeber vermittelt. Daß ich in pekunierer Weise dann weiterhin nicht annähernd mein früheres Gehalt erreichte, möchte ich nur nebenbei erwähnen.“ (5.5.1946)